

**Nachtrag II zur ABE-Nr.43908**

Nr. : RA97/00167/C/67

Anlage-Nr. : 03A

Seite 1 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : R553

Ausführung(en) : R5533837 bzw. R5533803, 100K m. Zentrierring

**Technische Daten,Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : R553  
 Radausführungen : R5533837 bzw. R5533803, 100K m. Zentrierring  
 Radgröße nach Norm : 5½J x 13 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 490  
 zul. Abrollumfang in mm : 1820  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 54,1 bzw. 64,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring  
 Kennzeichnung Ø64/54,1, Farbe silber

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation, Hiroshima/Japan  
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegeln-  
 bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 110  
 Spurweitenerhöhung : bis zu 14 mm

Typ:		<b>BG</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F276</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
41; 49; 54; 62; 63; 65; 76	Mazda 323 (Stufenheck)	175/70R13-82  185/65R13-84	A02)bis A10)E04)
41; 49; 54; 62; 63	Mazda 323 (Schrägheck)	205/60R13-85	
62; 63; 76	Mazda 323	A01)K34)R11)	

F276/NT04E

830/790

4/100/54,0

**Nachtrag II zur ABE-Nr.43908**Nr. : **RA97/00167/C/67**Anlage-Nr. : **03A**

Seite 2 von 4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **R553**Ausführung(en) : **R5533837 bzw. R5533803, 100K m. Zentrierring**

Typ: <b>DB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F706</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
39; 53	Mazda 121	155R13-78 165R13-79 165/70R13-79 155/70R13-75 185/60R13-80	A02)bis A10)

F706/NT03

700/695

4/100/54,0

Typ: <b>BA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G878 bzw. e13*96/27*0023*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 65	Mazda 323 F, Mazda 323 S, Mazda 323 C, Mazda 323 P	155R13-79 E03) 175/70R13-82 185/65R13-84 205/60R13-86	A02)bis A10)

G878/NT05

895/820

4/100/54,1

e13\*96/27\*0023\*03

885/815

Typ: <b>DW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0093*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
46; 53	Mazda Demio	165/70R13-79 175/65R13-80 185/65R13-84 195/60R13-83	A02)bis A10)

e11\*97/27\*0093\*00

745/755

4/100/54,0

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts bzw. der Felgenschulter sind keine Wuchtgewichte zulässig.

## Nachtrag II zur ABE-Nr.43908

Nr. : RA97/00167/C/67

Anlage-Nr. : 03A

Seite 4 von 4

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : R553

Ausführung(en) : R5533837 bzw. R5533803, 100K m. Zentrierring

---

E03) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

E04) Nicht zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig nur mit 14"-Felgen ausgerüstet sind.

K34) Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.

R11) Auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Längslenker an Achse 2 ist zu achten (min. 20 mm). Das gewählte Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.

Die Anlage 03A mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R553 des Antragstellers .

Essen, 17.11.1998

K:\RÄDER\RA\67\00167C67\0016703A.DOC